

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
an letzterem Case mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.50
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettzeile 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.
Seenspeicher No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 2

Samstag, den 4. Januar 1919

70. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung betreffend Aenderung der Vergütungssätze für Naturalverpflegung während der Dauer des Krieges.

Der Bundesrat hat auf Grund der Vorschriften vom 1. April 1876 unter Ziffer 3, 2 Abs. 2 zu § 10 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsverpflegung in der Fassung der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Dezember 1906 (MBl. 1907 S. 6) mit der Wirkung vom 1. Oktober 1918 ab folgendes beschlossen:

Die Vergütungssätze für Naturalverpflegung sowohl für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte, als auch für Mannschaften und Unterbeamte, werden für die Dauer des Krieges, verteilt auf die einzelnen Mahlzeiten, wie folgt festgesetzt:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	2.70 Mk.	2.55 Mk.
b) für die Mittagkost	1.35	1.30
c) für die Abendkost	0.90	0.85
d) für die Morgenkost	0.45	0.40

Berlin, den 28. November 1918.

Reichsamt des Innern,
Preuß.

In verschiedenen Veröffentlichungen der Tagespresse sind auch die Blätter, die Stengel und die reifen Kapselfrüchte im Anlande angebauten Mohns als Tabakerzatzstoffe empfohlen worden. Wegen einer derartigen Verwendung dieser Pflanzenteile, namentlich der Rohnkapselfrüchte, ruft das Kaiserliche Gesundheitsamt wegen der damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren Bedenken, die in der Hauptsache wie folgt begründet werden:

Der Schlafmohn (Papaver somniferum) ist diejenige Pflanze, aus der das Opium gewonnen wird. Auch der in Deutschland angebauten Mohns enthält Opiumalkaloide. Das Opium verdankt seine Wirksamkeit einer großen Zahl von Alkaloiden, und zwar ist der Wirkstoff der unreifen Kapselfrüchte das Morphin. Unter ihnen befindet sich das Narkotin. Während der weiteren Entwicklung der Pflanze werden die Alkaloide wieder verbraucht; daher enthalten reife Rohnkapselfrüchte höchstens davon noch Spuren und sind so gut wie ungiftig.

Nach Untersuchungen, die bereits vor längerer Zeit im Laboratorium der Firma E. Merck in Darmstadt ausgeführt wurden, enthalten aber auch die im Handel befindlichen getrockneten Rohnkapselfrüchte, welche angeblich aus reifen Kapselfrüchten, beträchtliche Mengen Morphin. Auch im pharmazeutischen Institut der Universität Berlin wurden neuerdings in den Kapselfrüchten des reifen Mohns nennenswerte Mengen von Morphin und anderen wirksamen Opiumalkaloiden aufgefunden.

Nach diesen Untersuchungen ist der Alkaloidgehalt auch der reifen Kapselfrüchte ein so erheblicher, daß Bedenken gegen ihre Verwendung erhoben werden müssen, abgesehen davon, daß der Zustand der Reife der Kapselfrüchte von Vain nicht immer erkannt werden dürfte, jedoch die Mitverwendung von reifer oder halbreifer Kapselfrüchte nach neueren Untersuchungen von Bött aus dem pharmakologischen Institut der Universität Freiburg i. Br. (Die wirksame Substanz des Opiumrauchs, biochemische Zeitschrift 42, Bd. 1912, S. 67) muß, entgegen mancher früher vertretenen Ansichten, angenommen werden, daß unzersehtes Morphin in den Rauch beim Opiumrauchen übergeht. Es wäre also auch im vorliegenden Falle mit dem Uebergang kleiner Morphinmengen in den Rauch zu rechnen und ähnliche Einwirkungen würden sich daher voraussichtlich bemerkbar machen, wie sie beim Rauchen von Opium beobachtet werden.

Das hinsichtlich der Kapselfrüchte Gesagte gilt wahrscheinlich auch bis zu einem gewissen Grade von den übrigen Teilen der Schlafmohnpflanze. Wenigstens ist dem Gesundheitsamt bekannt — in der Literatur findet sich bisher allerdings diese Angabe nicht —, daß von wissenschaftlicher Seite die Anschauung vertreten worden ist, daß sich die Alkaloide der Rohnkapselfrüchte in der ganzen Pflanzenteile, wenn auch in geringeren Mengen, vorfinden. Es dürfte sich daher empfehlen, ganz allgemein nicht nur die Rohnkapselfrüchte, sondern auch Blätter und Stengel des Schlafmohns als Tabakerzatzstoffe zu vermeiden.

Berlin, den 18. November 1918.

Die Bevölkerung weise ich hiermit auf die Gefahren, die eine Verwendung der Rohnkapselfrüchte als Tabakerzatz für die Gesundheit zur Folge haben könnte, hin.

Radesheim a. Rh., den 7. Dezember 1918.

Der Landrat.

Betr.: Gewerbesteuerveranlagung für das Steuerjahr 1919.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, mir bis zum 20. Januar l. Js. die Gewerbetreibenden namhaft zu machen, die für das Steuerjahr 1919 in Klasse IV neu anzunehmen sind, d. h. welche etwa inzwischen nach der Höhe des Ertrags 1500 Mark oder des Anlage- und Betriebskapitals — 3000 Mark — die Grenze der Steuerfreiheit überschritten haben.

Da mit der Zeit eine Anzahl zu Beginn oder im Laufe des Krieges eingestellter Betriebe wieder eröffnet wurden, ohne daß Anmeldungen hierher vorgelegt worden sind, erlaube ich, die Nachprüfung der in Ihren Gemeinden befindlichen steuerfreien Betriebe, die zur Uebernahme nach Klasse IV geeignet sind, in diesem Jahre mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.

Für jeden in Vorschlag zu bringenden Gewerbetreibenden ist ein Auszug aus dem Verzeichnisse der Gewerbeanmeldungen beizufügen.

Bis zu gleichem Zeitpunkte erlaube ich, mir auch unter Angabe der Gründe diejenigen Gewerbetreibenden namhaft zu machen, die bisher in Klasse IV veranlagt waren und zur Ueberweisung nach Klasse III oder in eine höhere Klasse in Vorschlag gebracht werden.

Hierzu bemerke ich, daß Klasse IV alle steuerpflichtigen Betriebe bis zu einem Ertrage von 4000 Mark oder einem Anlage- und Betriebskapital bis 30000 Mark umfaßt.

Radesheim a. Rh., den 29. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses
der Gewerbesteuerverfahren III. u. IV.

Betr.: Weihnachtsgeschenken.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister.

Die für die entlassenen Heeresangehörigen bestimmten Weihnachtsgeschenken konnten rechtzeitig nicht zur Verwendung kommen, da bedauerlicherweise eine Reihe von Gemeinden die rechtzeitige Meldung der erforderlichen Angaben trotz Erinnerung versäumt hat. Die Berechnung der Anteile der einzelnen Gemeinden war deshalb nicht möglich. Die Erledigung soll nunmehr so bald als möglich erfolgen.

Radesheim a. Rh., den 21. Dezember 1918.

Der Landrat.

Die neue Reichsregierung.

Die neue Reichsregierung legte in ihrer ersten Sitzung vor allem das Programm für die nächsten notwendigen Maßnahmen fest. Die neu eingetretenen Mitglieder des Kabinetts nahmen an den Beratungen teil, in denen bestimmt wurde, daß Scheidemann für die auswärtigen Angelegenheiten, Roske die militärischen und Wiffel die sozialpolitischen Aufgaben übernehmen soll. Es wird bei dieser Gelegenheit auch neue darauf hingewiesen, daß es sich hierbei lediglich um eine Abteilerung innerhalb des Kabinetts handelt, durch welche die Zuständigkeit der Reichsämter in keiner Weise berührt wird.

Das Programm der neuen Regierung

Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Arbeiter! Soldaten! Bürger! Bürgerinnen!

Die Unabhängigen sind aus der Regierung ausgeschlossen. Die verbleibenden Mitglieder des Kabinetts stellen dem Zentralrat ihre Mandate zur Verfügung, um ihm vollkommen freie Hand zu lassen. Einmütig wurden sie von ihm als neue bestätigt. Die lähmende Zwiespältigkeit ist überwunden. Die Reichsregierung ist neu und einheitlich gebildet. Sie kennt nur ein Gesetz des Handelns: Ueber jede Partei das Wohl, den Bestand und die Unteilbarkeit der deutschen Republik! Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrates an Stelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen eingetreten: Roske und Wiffel. Alle Mitglieder des Kabinetts sind gleichberechtigt. Vorsitzende sind Ebert und Scheidemann. Und nun an die Arbeit! Im Innern gilt es: die Nationalversammlung vorzubereiten und ihre ungeführte Tagung sicherzustellen, für die Ernährung ernstliche Sorge zu tragen, die Sozialisierung im Sinne des Rätekongresses in die Hand zu nehmen, die Kriegsgewinne in der schärfsten Form zu erfassen, Arbeit zu schaffen, Arbeitslose zu unterstützen, die Hinterbliebenen-Fürsorge auszubauen, die Volkswehr mit allen Mitteln zu fördern und die Entwaffnung Unbefugter durchzuführen; nach außen: den Frieden so schnell und so günstig wie möglich herbeizuführen, die Vertretungen der deutschen Republik im Ausland mit neuen, vom neuem Geiste erfüllten Männern zu besetzen. Das ist in großen Zügen unser Programm bis zur Nationalversammlung. In enger Fühlung mit den deutschen Freistaaten soll es verwirklicht werden. Seine Ausföhrung im einzelnen wird nicht in Kundgebungen, sondern in Taten zum Ausdruck kommen. Jetzt haben wir Arbeitsmöglichkeit! Es wäre unsere Schuld allein, wenn wir sie nicht zur Arbeit benutzen würden! Und die Arbeit, Euch allen aber die Mitarbeit! Der neue Freistaat ist unser aller Besitz. Helft ihn sichern! Auch an Euch ist die Frage des Zentralrates gerichtet: Seid Ihr bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln die Arbeitsmöglichkeit der Regierung gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich von welcher Seite, zu gewährleisten? Ihr müßt diese Fragen mit Ja! beantworten. Die Reichsregierung bekennt sich ohne Einschränkung zu diesem Ja. Ohne dies Ja bleibt jedes Programm Papier und Worte! Wir aber wollen über den Aufruf zum Aufbau! Wir gehen ans Werk! Wir glauben an Euch! Wir kommen durch!

Verurteilungen.

Der „Vorwärts“ host, daß nach dem Ausscheiden der Unabhängigen aus der Regierung für die Regierung ein fester Boden geschaffen werde, doch befürchtet das Blatt, daß die Unabhängigen jetzt alle Rudfichten fallen lassen und ihren Widerstand offen fortsetzen.

Die Nationalversammlung.

Wählerlisten und Wahlvorschlüge.

Mit Rücksicht auf die Vorbereitung der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung auf den 19. Januar waren außer den schon mitgeteilten noch weitere Änderungen am Reichswahlgesetze notwendig, die in dem Reichsgesetzblatt vom 20. Dezember (Nr. 6587) veröffentlicht wurden. Bei diesen gesetzgeberischen Änderungen hat sich die Regierung von dem Gedanken leiten lassen, die Interessen der Wählerschaft und Parteileitungen nach Möglichkeit zu wahren. Es bleiben daher für die Wählerschaft die wertvollen Fristen unverändert, nämlich die Auslegungs- und Einspruchsfrist für die Wählerlisten. Ebenso soll den Parteien so lange wie möglich Zeit gelassen werden, sich über die Wahlvorschlüge zu verständigen. Im Verfolg dieser leitenden Idee ist im § 2 der Verordnung im Reichsgesetzblatt, Absatz 1, mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit zwar bestimmt, daß die Wählerlisten zu jedem Manns Einsicht am 30. Dezember auszuliegen sind, aber die für die Wählerschaft wichtige Dauer der Auslegung bleibt mit einem Zeitraum von acht Tagen bestehen. Die Wähler haben also trotz der Vorverlegung der Wahl genau dieselbe Frist, Einsicht in die Wählerliste zu nehmen, wie nach den ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen. Nach dem zweiten Absatz, § 2, sind die Einsprüche gegen die Wählerlisten durch die Behörden binnen einer Woche zu erledigen.

In § 1 der Verordnung wird in Abänderung des § 11, Absatz 1, des Reichswahlgesetzes bestimmt, daß die Wahlvorschlüge spätestens am 4. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen sind. Damit verkürzt sich die Zeit für die Einreichung der Wahlvorschlüge von 21 auf 15 Tage, eine Maßnahme, die den Parteien die Möglichkeit gibt, ohne Ueberbürdung ihre Kandidatenliste in Ordnung zu bringen. Absatz 2 des § 3 bestimmt, daß die Wahlkommissare die in § 12 der Wahlordnung vorgeschriebene Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschlüge sofort zu erlassen haben.

Die Verbindung mehrerer Wahlvorschlüge miteinander kann nach § 12, Absatz 2, des Reichswahlgesetzes noch spätestens sieben Tage vor dem Wahltag bei dem Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. An dieser Bestimmung wird nichts geändert, ebensowenig an der Ueberschrift des § 17, Absatz 2, der Wahlordnung, wonach die Mängel der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindungen nur bis zum siebenten Tage vor dem Wahltag beseitigt werden können. Auch die Bestimmung des § 18 der Wahlordnung, wonach Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Wahlkommissar Bedenken erhebt, bis vom siebenten Tage vor dem Wahltag durch andere ersetzt werden können, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlages einen entsprechenden Antrag schriftlich stellen, ist unverändert geblieben.

Die Kandidatenfrage.

Wiederum regen sich die einzelnen Berufsstände, ob groß, ob klein, um Vertreter aus ihren Reihen durchzusetzen und als Abgeordnete in die Nationalversammlung zu entsenden. Die wirtschaftliche Lage des Vaterlandes nimmt immer drohendere Gestalten an. Um so mehr will jede Berufsgruppe ihre eigenen Interessen im neuen Parlamente vertreten wissen. Dabei vergißt man ganz, daß die Nationalversammlung diese Interessen gar nicht zu vertreten hat; denn ihre Aufgabe ist einzig und allein, dem Vaterlande eine neue Verfassung zu geben. Sozialistische oder bürgerliche Republik? Das ist letzten Endes die Frage, die dort zu entscheiden ist, und nicht die wirtschaftlichen und materiellen Ziele und Bestrebungen der einzelnen Stände und Berufsklassen. Ist die neue Verfassung gegeben, dann hat die Nationalversammlung ihre Aufgabe erfüllt und wird sich sofort wieder auflösen. Dem neuen Reichstag, der dann gewählt wird, wird die Aufgabe zufallen, den wirtschaftlichen und sozialen Weiterausbau des Reiches durchzuführen. Gewiß wird die neue Zeit auch eine weitgehende Neuordnung der Rechtsverhältnisse im Arbeiterrecht, im Beamtenrecht, in der Gewerbeordnung zc. verlangen. Doch dies wird nicht in der Nationalversammlung zur Durchführung kommen, sondern in dem darauf zu wählenden Reichstag. Und dann wird auch der Augenblick gekommen sein, wo die Ständesinteressen ihre berechnete Vertretung zu fordern haben. Deshalb fort jetzt bei den Nationalwahlen mit den kleinen und kleinsten Forderungen der verschiedenen Berufsgruppen! Jede Unstimmigkeit, die dieserhalb in bürgerlichen Kreisen sich geltend machen wird, muß unbedingt zum Vorteil der sozialistischen Gegner ausfallen. Jetzt handelt es sich nur um den Reichsbau als solchen und nicht um die innere Einrichtung. Deshalb dürfen nur die besten Baumeister, nur volle Persönlichkeiten und Kapazitäten gewählt werden. Wenn wir später bei den demnächstigen Reichstagswahlen an die innere Ausstattung des Reichshauses gehen, dann dürfen auch die einzelnen Bewohner desselben mit Recht ihre Stimmen erheben. Heute aber ruft uns der gewaltige Ernst der Zeit als das erste Gebot der Stunde zu: Fort mit aller kleinsten Interessenpolitik!

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Der Herr Regierungspräsident teilt mit: In weiten Bevölkerungskreisen herrscht Unruhe darüber, ob die Wahlen

zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung im besetzten Gebiet vorgenommen werden können. Nach den von uns an maßgebendes Stelle eingezogenen Erkundigungen können wir mitteilen, daß behördlicherseits alles getan worden ist, um diese Wahlen und zu ihrer Vorbereitung natürlich auch die Abhaltung von Wahlversammlungen zu ermöglichen. Zurzeit ist dies infolge strenger Befehle des französischen Hauptquartiers nicht zulässig. Es ist aber die Aenderung dieser Befehle angeregt. Sobald die Entscheidung hierauf ergangen ist, wird sie unverzüglich durch die Presse bekanntgegeben werden. Es kann daher nur empfohlen werden, diese Bekanntmachung in Ruhe abzuwarten.

Die Wahlen gestattet.

Um den Deutschen die Wahlen zur Nationalversammlung in den von den verbündeten Armeen besetzten Rheinlanden zu ermöglichen, sind die nachstehenden, von der deutschen Regierung erbetenen Zugeständnisse den deutschen Behörden gewährt worden.

1. Den ordnungsmäßigen deutschen Verwaltungsbehörden ist die Verlesung von Berichten über die Wahlvorbereitungen und die Wahlen selbst ohne Einschränkung gestattet.

2. Die Pressefreiheit und die Versammlungsfreiheit werden von den verbündeten Armeen in dem mit der Aufrechterhaltung der Ordnung und einem richtigen Verhalten der Bevölkerung gegenüber den verbündeten Armeen vereinbarten Maße zugestanden.

3. Die Exzesse in die besetzten Länder oder die Ausreise aus ihnen nach dem Innern Deutschlands kann Personen erlaubt werden, für die eine ordnungsmäßige deutsche Verwaltungsbehörde einen *laissez-passer* beantragt. Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nicht auf Esajas und Lotharingen.

Der Waffenstillstand.

Reisen in das besetzte Gebiet.

(b.) Nach den Bestimmungen des Verbandes für das besetzte Gebiet sind sämtliche Reisen in das besetzte Gebiet von der Genehmigung der alliierten Zonenkommandeure abhängig. Das besetzte Gebiet ist in vier Zonen eingeteilt: Zone 1 (unter belgischem Oberbefehl); Zone 2 (unter englischem Oberbefehl); Zone 3 (unter amerikanischem Oberbefehl); Zone 4 (unter französischem Oberbefehl). Reiseerlaubnisse werden nur Zivilpersonen ausgestellt. Urlaubsansprüche nichtlassener Militärpersonen in die besetzten Gebiete können erst nach Unterzeichnung des Präliminarfriedens genehmigt werden; zurzeit haben derartige Urlaubsanträge keine Aussicht auf Berücksichtigung. Sämtliche Reisegesuche sind an die zuständigen deutschen Abschnittskommandeure der neutralen Zone zu richten, welche sie den alliierten Behörden übermitteln und den Antragsteller von der Erledigung in Kenntnis setzen. Es sind dies für die Zone 1: Abschnittskommandeur 1 in Wesel; Zone 2: Abschnittskommandeur 2 in Wipperfurth; Zone 3: Abschnittskommandeur 3 in Wetzlar; Zone 4: Abschnittskommandeur 4 in Karlsruhe. (Beispiel der Aufschrift: An den Kommandeur des Abschnittes 4 der neutralen Zone in Karlsruhe.) Reisegesuche, die unmittelbar an die Waffenstillstandskommission gerichtet werden, sind zwecklos, sie finden durch diese keine Erledigung.

Freiheit und Gleichheit?

Erich Kuttner, einer der vielen „Vorwärts“-Redakteure, hat soeben eine kleine Broschüre über die deutsche Revolution geschrieben mit dem offensichtlichen Zweck, die von der Revolution betrauten Genossen zur Vernunft zurückzuführen. „Wer die Macht hat, trägt auch die Verantwortung!“ ruft er ihnen zu, hütet euch vor unferlosen Phantasien und Hitzköpfen und bedenkt, daß eine ungeheure Schuldenlast auf unserem Volke ruht. Die Dämpfer sind wohl berechtigt. Mögen sie ein kräftig Echo finden!

Es sieht böß aus. Selbst Kuttner kann die Seine nicht über die schlimme Lage unseres Volkes und Wirtschaftslagens hinwegtäuschen. Wer ist schuld an allem? Ganz allein und ausschließlich, sagt dieser Sozialdemokrat, das alte System, der ehemalige Kaiser, seine Generale, die Junkerlaste, die Alldeutschen und ihre Anhänger. Das ist sicherlich nicht ganz, ja selbst nicht einmal halber richtig. Nach dem Sturze dieser Herrscher vom 10. November an, tragen die Revolutionäre und ihre Führer, die Volksbeauftragten, die Verantwortung für den Verfall des Reiches.

Es ist verblüffend, in Kuttners Agitationsbroschüre zu lesen: „Das deutsche Volk ist heute das freieste Volk der Welt.“ Wenn der Verfasser doch recht hätte! Aber Millionen unserer Volksgenossen leben unter der Diktatur der Berliner Parteiherrschaft, unter dem Kommando von Arbeiter- und Soldatenräten. Was haben die Bauernräte, die Beamtenräte, die Akademikerräte, die Volksräte und wie sie alle heißen, auch zu melden? Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, dürfen sie Reden halten und Einschließungen annehmen, die für Lebensmittelsbeschaffung und andere Nöten des Alltags sorgen, die politische Macht behalten aber jene in Händen, die in den ersten Revolutionstagen sich in den Besitz von Bajonetten und Maschinengewehren setzten, die A- und S-Räte.

Sie sind auch die Herren der sogenannten Volksbeauftragten, die in der Tat nichts weiter als Beauftragte, Gesandte ihrer Parteien, Parteibeauftragte sind. So liegen die Dinge. Einseitige Parteidiktatur ist bisher in der Welt niemals für Freiheit angesehen worden, auch in Deutschland nicht. Die schönsten Sprüche laufen nicht über bittere Tatsachen hinweg. Das deutsche Volk sieht und kennt seine Lage. Es dürstet nach Freiheit, nach der Freiheit von den Diktatoren, nach der Freiheit von der Parteiherrschaft, nach Selbstverwaltung und Selbstregierung.

Auch von Gleichheit kann heute keine Rede sein. Die Arbeiterräte umfassen, wie Kuttner ehrlich eingesteht, nur die Arbeiterschaft in den Großbetrieben; denn auf diese ist die ganze Einrichtung zugeschnitten. Die mittleren, kleinen und kleinsten Betriebe „kommen zu kurz“. Eine ganze Reihe von Personen ist „völlig rechtlos“, nicht nur der Fabrikant, der Bankier, der Großkaufmann und Rentner, auch die Kleingewerbetreibenden, die von ihrer persönlichen Arbeit lebenden Handwerker, ferner die gesamte Intelligenz, Ärzte, Juristen, Gelehrte, Schauspieler und Künstler sind in den herrschenden Arbeiteräten nicht vertreten.

Seitdem es eine deutsche Sozialdemokratie gibt, ging sie mit dem Spruche des deutschen Idealisten Nietzsche hauseren, daß die Freiheit auf der Gleichheit all dessen beruht, was Menschenanständig trägt. Heute aber, da sie die Macht hat, stützt sie sich einseitig auf die Sowjets, die nach russischem Muster gebildeten Arbeiter- und Soldatenräte, und regiert und wirtschaftet, daß es dem Volke übel und äblich wird. Die schönen Worte von früher sind vergessen. Die Nichtsozialisten aber haben kein so „kurzes Gedächtnis“ und werden das am Wahltage zur gesetzgebenden Nationalversammlung traglos öffentlich bekunden.

Gegen den Schulerlaß.

Protest der Schuldirektoren.

Die Direktoren der höheren Schulen für die männliche Jugend in Berlin und der Provinz Brandenburg haben zu den Ministerialerlassen über den Geschichts- und Religionsunterricht, Schülererrat und Schulgemeinde folgende Kundgebung erlassen:

Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß die provisorische Regierung vor Einberufung der Nationalversammlung und endgültiger Ordnung der Regierungsgewalt Verfügungen von so einschneidender Wirkung, noch dazu mit ganz unverständlicher Eile, erlassen hat. Die Erlasse über den Geschichts- und Religionsunterricht atmen den Geist der Unbuddsamkeit gegen Andersdenkende, alle Erlasse den Geist der Feindseligkeit gegen die alte Schule. Diesem Geiste treten wir einmütig und einstimmig entgegen. Wenn das Ministerium von den Lehrern die Verantwortung eines „neugearteten“ Geschlechts fordert, eines Geschlechts von hohem Opfern und Adel der Gesinnung, von unbefleckter Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, von unerschütterlichem sittlichen Mut und Idealismus, so erheben wir an den Gräbern unserer gefallenen Schüler klammern Einspruch gegen jede Anklage, als ob die alte Schule keine Männer von Opfern, Edelmut und Idealismus herangebildet habe. Wenn das Ministerium den Schülern zuruft: „Wir hoffen, daß vieles, was unter einem veralteten und toten System der Unfreiheit in einer Seele nach Hungern, Kranken und Verkrüppeln mußte, in der neuen Welt der Freiheit gesunden und ausblühen wird, wenn es unsern Schülern wünscht.“ Möge die Luft der Schule gereinigt werden von dem Ungeist der toten Unterordnung, des Mißtrauens und der Lüge, — so weisen wir diese Herabwürdigung der alten Schule, diese Beleidigung der gesamten Lehrerschaft als schärfste zurück. Das Ministerium will Freiheit säen und wird Zuchtlosigkeit ernten. An unsern Schulen herrscht ein freies Vertrauensverhältnis zwischen Lehrern und Schülern. Die von dem Ministerium gewünschten „Schülerräte“, ein Name, der unter den jetzigen Verhältnissen an sich schon aufreizend wirkt und entschieden abzulehnen ist, bestehen längst als „Schülerausschüsse“. Die „Schulgemeinde“ dagegen mit parlamentarischer Aufmachung mag sich für Privatschulen mit kleinen Internaten eignen: in die öffentliche Schule, vor allem in die Riesenanstalten der Großstädte gehört sie nicht. Gegen die Bedrohung des Religionsunterrichts legen wir gleichfalls Verwahrung ein. Die deutsche Familie will keine Schule ohne Religion. Niemals werden wir die Hand dazu bieten, daß das Kleinod religiösen Lebens in der Schule einseitigen Parteibestrebungen geopfert werde.

Allerlei Nachrichten.

Kein Wunder!

(b.) Prinz Friedrich Karl hat durch Vermittlung der finnländischen Gesandtschaft in Berlin mitgeteilt, daß er endgültig auf die Krone Finnlands verzichtet.

Die Habsburger.

(b.) Der „Matin“ berichtet: Die Familie Habsburg verlebt qualvolle Tage. Der Kaiser lebt in seinem Schlosse Eckartsau inmitten allgemeiner Gleichgültigkeit. Man läßt ihn in Ruhe, aber er teilt die Entbehrungen der anderen Bürger. Er und seine Familie sind genau auf die von den Behörden bestimmte Nationalierung angewiesen. Diejenigen der Erzherzöge, welche unbeliebt sind, haben in Wien eine augenblickliche Zukunft bei neutralen Völkern gefunden. Fünf sind bei der Völkerei von Chile und fünf in der argentinischen untergebracht.

Poincarés Neuherungen.

(b.) Wie die Blätter aus Paris melden, hat Präsident Poincaré dem Vertreter des „Daily Chronicle“ erklärt, daß er eine erfolgreiche Beendigung der Friedensverhandlungen erwartet. Unsere beiden Völker sind sich über die Hauptideen der 14 Punkte Wilsons einig.

Wilson's Garde.

(b.) Wie der „New-York Herald“ mitteilt, wurden 250 Mann aus der amerikanischen Armee sorgfältig ausgewählt und prächtig ausgestattet. Diese Garde ist jetzt in Paris eingetroffen, geführt von Hauptmann G. Hood. Sie wird vereint mit anderen Einheiten der verbündeten Armeen den Ehrendienst in Versailles während der Friedenskonferenzen übernehmen.

Wilson.

(b.) Ueber die Besprechungen des Präsidenten Wilson mit den britischen Staatsmännern liegen der Natur der Sache nach nur kurze Nachrichten vor. Präsident Wilson hatte im Schloß eine Unterredung mit Lloyd George und Balfour, die nach dem Frühstück in der Amtswohnung des Ersten Ministers später fortgesetzt wurde. Neuer meldet, daß die keineswegs förmlichen Besprechungen einen weiteren Rahmen umfaßten als die 14 Sätze Wilsons, und daß die Wirkung des Gedankenanstausches sich bald allgemein bemerkbar machen dürfte. Unsere Staatsmänner, heißt es weiter, die mit Wilson in Berührung kamen, gewannen einen tiefen Eindruck von der Aufrichtigkeit und dem vorzüglichen Geist, mit dem er das Gespräch führte. Nach Ablauf der Unterredung erklärten beide, daß sie mit dem Ergebnis sehr zufrieden seien. Einer von ihnen äußerte: Ich kann ruhig sagen, daß keine ernüchternde Meinungsvielfachheit hervortrat.

(b.) Präsident Wilson wird im Laufe dieses Woche nach Brüssel reisen und Gast des Königs sein.

Boycott der Revolutionsregierung.

* Mannheim, 3. Jan. Die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet: Die Waffenstillstandskommission des Ver-

bandes erklärte, daß sie nur mit Bevollmächtigten, die die Unterschrift vom Prinzen Max von Baden und Hindenburg haben, verhandeln werde. Erzberger hat sich mit dieser Bedingung einverstanden erklärt.

Prinz Max von Baden — demokratischer Kandidat.

* Heidelberg, 3. Jan. Prinz Max von Baden wurde hier als demokratischer Kandidat aufgestellt.

Gegen die rote Fahne.

* Allenstein, 2. Jan. Am 30. Dezember kam es hier zu einem blutigen Zusammenstoß. Das in Allenstein beheimatete Artillerie-Regiment sollte mit einer Abordnung des A.-u.-S.-Rates hinter der Roten Fahne einziehen. Die Truppen weigerten sich indessen, rissen die rote Fahne nieder und verbrannten sie. Der A.-u.-S.-Rat ließ darauf Truppen aufmarschieren und ließ nach der abermaligen Aufforderung, hinter der roten Fahne einzuziehen, das Feuer aus Gewehren und Maschinengewehren eröffnen. Zwei Offiziere wurden getötet und eine Anzahl Offiziere und Mannschaften verwundet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Wesentliche Ursachen für den Ausbruch der Revolution in Deutschland lagen darin, daß die bürgerlichen Parteien während der Kriegsjahre zu zaghaft, zu sehr von zaubernden eigenen Anhängern gehemmt, auf die Forderung nach Erweiterung der Volksfreiheiten eingingen. Hätte die Osterbotschaft des Kaisers 1917 schnelle und frischgewagte Ausführung gefunden, hätte man damals die Volksregierung eingeführt, wie anderthalb Jahre später unter Prinz Max von Baden, hätte diese die Kriegsziel- und Friedenspolitik in die Hand genommen, so wäre vieles anders geworden und die Militärrevolution wohl unmöglich gewesen, auf welche die Unabhängigen sich gestützt haben und noch stützen. Das alles ist nun nicht mehr ungeschehen zu machen. Aber wohl können wir jetzt vor der Rationalversammlung verhüten, daß nicht wieder gleiche Fehler gemacht werden. Und solche sind durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn die zur Demokratie jetzt sich bekennenden Parteien nicht dafür sorgen, daß die für die Volksregierung entschlossene Masse der Bevölkerung kein neues Mißtrauen in ihre demokratische Gesinnung lassen kann und auch laßt, daß die von der Rationalversammlung zu schaffende Verfassung gut demokratisch gestaltet wird.

— Ueber die Bildung selbständiger Gemeindebezirke erhält die Demokratische Parteikorrespondenz eine Zuschrift des Unterstaatssekretärs von Gerlach, in der es heißt: „Eine der ersten Handlungen des neuen preussischen Ministeriums des Innern war, die völlige Beseitigung der Gutsbezirke in Angriff zu nehmen. Es wurde demgemäß am 26. November ein Rundschreiben an sämtliche Regierungspräsidenten erlassen. Es handelt sich in Preußen um 14 000 Gutsbezirke. Bei jedem einzelnen muß geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, ihn in eine selbständige Gemeinde zu verwandeln oder ihn einer benachbarten Gemeinde — und welcher — einzugemeinden. Das Gesetz kann nicht übers Anse gebrochen werden, jedoch setzt das Ministerium alles daran, jede Verschleppung zu verhüten.“

— Der Hoffmannsche Schulerlaß scheint selbst den Urhebern auf die Nerven gefallen zu sein. Aus Berlin wird hierzu amtlich gemeldet: Mit Rücksicht auf die lebhaften Bedenken, die vielfach gegen den Erlaß über den Religionsunterricht vom 29. November geltend gemacht worden sind, ordne ich hiermit an, daß seine Durchführung überall dort, wo sie auf ernstlichen Widerstand stößt, bis zur Entscheidung durch die preussische Nationalversammlung zu unterbleiben hat. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Hänisch.

— Die Wahlen zur sächsischen Nationalversammlung sollen nach einem Beschluß des Landesrates der A- und S-Räte gleichzeitig mit den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung stattfinden.

— Der tschechische Schriftsteller Sasek, der längst in Berlin Unterredungen mit politischen Persönlichkeiten hatte, erhielt vom Volksbeauftragten Haase ein Telegramm mit der Ankündigung, die Regierung der deutschen Republik werde in nächster Zeit auf die Völkerei des Präsidenten Masaryk über das Verhältnis der tschecho-slowakischen Republik zu Deutschland antworten.

Aus Frankreich.

(b.) Aus Paris wird berichtet: Minister Pichon sagte in Erwiderung auf eine Anfrage in der Kammer, der Generalkonstab erwäge die Benutzung der Rheinhäfen zur Verjorgung der besetzten Gebiete und der Armee. Für die Scheidefrage, die jetzt geregelt werde, sei eine Kommission ernannt worden. Der Hafen Antwerpen und die Scheldemündung würden zum Abtransport der Gefangenen benötigt.

Aus England.

(*) Der Londoner „Economist“ meldet, Lloyd George scheine in der Frage der deutschen Kriegsentwädigung einzulernen. Er habe erklärt, man dürfe sich über die Entwädigung keinen allzu übertriebenen Erwartungen hingeben. Deutschland könne höchstens mit einer Anleihe zahlen.

(*) Das Ergebnis der englischen Wahlen war folgendes: Koalition: Unionisten 317,

Liberale 112, Arbeiterpartei 8, Koalitionsgegner: Anhänger Asquiths 29, Unabhängige 32, Andere 4, Arbeiterpartei 58, Frauen 1, Nationalisten 5 und Sozialist 41.

Lloyd George, Bonar Law, Remond und Barnes wurden wiedergewählt. Die Kandidatin der Sinnfeiner-Partei, Gräfin Markievich, wurde in Dublin gewählt. Mac Kenna und der Vizepräsident Joicey wurden geschlagen.

Vatikan und Curial.

(b.) „Observatore Romano“ dementiert die Nachricht, welche besagte, daß der Vatikan einen diplomatischen Vertreter bei dem Curial oder einen Bevollmächtigten bei dem Heiligen Stuhle zulassen würde.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Postverkehr.

Deßlich, 3. Jan. Das hiesige Postamt ist von heute ab bis auf weiteres geöffnet: morgens von 8—12 und nachmittags von 2—4 Uhr.

Rheinwasserstand.

Deßlich, 3. Jan. Der Wasserstand des Rheines ist wieder gestiegen. Er hat eine Höhe von 4 3/8 Meter am Binger Pegel erreicht. Die letzten starken Regengüsse dürften eine weitere Erhöhung nach sich ziehen. Landauf und Landab sind Ueberschwemmungen eingetreten, in den tiefer gelegenen Orten und Teilen von Städten wurden die Keller geräumt und Teile von Häusern. Die Schiffe liegen hoch über den Ufern und sind in allen Teilen deutscher Sichtbar als sonst, jedoch der Schiffahrtsbetrieb ein großes Ansehen erlangt hat. Der Stillstand von gestern war nicht von Dauer und es fragt sich jetzt nur, ob noch Steigerungen von bedeutendem Umfang eintreten oder ob es bei dem gegenwärtigen Stand bleibt.

Güterversteigerung.

Elville, 3. Januar. Bei der Versteigerung von Grundstücken des Herrn W. E. Germer'sheimer hier wurde folgendes Ergebnis erzielt: 1. Kartenblatt 8, Parzelle 114, Weinberg „Unter-Sepling“, 9 ar 14 qm (Steigerer: Herr Jakob Ernst, zu M. 60.— per ar). 2. Kartenblatt 23, Parzelle 89, Weinberg „Münch-Hanach“, 6 ar 82 qm (Steigerer: Herr Jean Schwab, zu M. 60.— per ar). 3. Kartenblatt 8, Parzelle 91, Weinberg „Ober-Sepling“, 10 ar 98 qm (Steigerer: Herr Jos. Schwarz, zu M. 40.— per ar). 4. Kartenblatt 12, Parzelle 14, Jungfeld „Nohrberg“, 8 ar 91 qm (Steigerer: Herr Jos. Ems, zu M. 110.— per ar). 5. Kartenblatt 22, Parzelle 190/152, Weinberg „Unterer Sonnenberg“, 12 ar 35 qm (Steigerer: Herr Jos. Berg, zu M. 45.— per ar).

Zur Versorgung der besetzten Gebiete.

Der Administrator des Distrikts Wiesbaden, Oberstleutnant Pineau, erläßt folgende Bekanntmachung: 1. Die deutsche Regierung hatte sich verpflichtet, die besetzten Gebiete mit Lebensmitteln und ganz besonders mit Kohlen zu versorgen. 2. Diese Woche wurde die deutsche Regierung durch die Waffenstillstandskommission an ihre Verpflichtung erinnert. Diese Verpflichtung hat sie genau zu halten. 3. Die französische Militärbehörde hat nie einen Kohlentransport von Deutschland aus nach dem besetzten Gebiete angehalten oder verboten. Sie übermittelte auch sämtliche sich darauf beziehende Korrespondenz. Der Versand von Kohlen durch die deutsche Regierung ist verzögert worden aus Gründen, die einzig und allein dieser Regierung zuzuschreiben sind. Die Bevölkerung muß sich für die nächste Zeit auf Einschränkungen gefaßt machen.

Güterverkehr mit der rechten Rheinseite.

Außer den vor einigen Tagen bekannt gegebenen Gütern, die ohne weiteres, also ohne vorherige Genehmigung der interalliierten Kommission in Trier von Stationen der rechten Rheinseite bezogen werden können, sind noch zugelassen: Leder, Häute, Schmirgel, Schwerdt, und Dextrate, Zeitungspapier, Tabak, Sand, Tonerde, Saatgut.

Regelung der Arbeitszeit im besetzten Gebiet.

Auf Anordnung des Oberbefehlshabers der französischen Armee hat die Anordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 28. November 1918 betr. die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter einschl. der Arbeiter im Betriebe des Reichs, des Staats, der Gemeinden und Gemeindeverbände in den besetzten Gebieten keine Befestigung. Die früher in Kraft gewesenen Anordnungen behalten ihre Gültigkeit. Daher haben die mit der Ueberwachung der Industriebetriebe Betrauten und alle andern Beamten sich eines jeden Drucks zu enthalten, der darauf gerichtet wäre, von Arbeitgeber oder Arbeitnehmer die Annahme der in der obigen Anordnung vorgeschriebenen Maßnahme zu erlangen. Ferner haben die Strafen auf Zuwiderhandeln keine Wirksamkeit. Selbstverständlich ist in allen Fällen, in denen die durch die erwähnte Anordnung vorgeschriebenen Maßnahmen nicht in Widerspruch mit den früheren Vorschriften stehen, nichts dagegen einzuwenden, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch gütliche und freie Vereinbarung ohne jeden amtlichen Zwang diese Maßnahmen einführen.

Ehrende Beförderungen.

D. Geisenheim, 1. Jan. Laut amtlicher Mitteilung ist Herr Kaufmann Ludwig Schenk von Geisenheim zum Geschäftsführer und Herr Kaufmann Josef Lohr von Geisenheim zum Prokuristen der Sektellerei Gebrüder Höhl & Co. bestellt worden. Dieselben sind beauftragt die Firma gemeinschaftlich zu leiten. Wir wünschen den beiden Herren, welche beide schon über 20 Jahre bei genannter Firma tätig sind, zu dieser ehrenvollen Bestellung aufrichtig Glück.

Der Arbeitstag im besetzten Gebiet.

In einer in Mainz stattgefundenen Sitzung des Fürsorgeausschusses für Erwerbslose teilte Herr Bürgermeister Gündert mit, daß für das besetzte Gebiet von den französischen Verwaltungsbehörden der Achtstundentag aufgeschoben worden ist.

Verbot öffentlicher Versteigerungen.

Jeden öffentlichen Versteigerung hat eine Anmeldung an den Herrn Administrateur militaire des Kreises Mainz (Schillerstraße 44, 1. Stock) voranzugehen, aus welcher Art und Herkunft der zu versteigernden Gegenstände ersichtlich sein muß. Die französische Militärverwaltung legt auf Einhaltung dieser Vorschrift den größten Wert. Zuwiderhandelnde sowie die Polizeibehörden, in deren Dienstbereich von der französischen Militärbehörde nicht genehmigte Versteigerungen stattfinden, werden mit den strengsten Maßregeln bestraft.

Die deutschen Verwundeten und Kranken.

Der Marschall von Frankreich, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen, hat angeordnet, daß die nicht transportfähigen Verwundeten und Kranken, die von den Deutschen in den rheinischen Gebieten zurückgelassen wurden, nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden. Sie werden vielmehr nach Deutschland transportiert, sobald dies ihr Zustand zuläßt.

Wein für die französischen Besatzungstruppen.

Das französische Oberkommando in der Pfalz hat angeordnet, daß täglich 150 000 Liter Weiß- und Rotwein zur Verfügung gestellt werden müssen, der Liter zu 1.50 Mk., die Mark zu 75 Centimes gerechnet. Jeder Soldat der französischen Besatzungstruppen erhält auf dem Wege der Requisition täglich 1 Liter Wein als Bestandteil der Verpflegung.

Die Rückkehr der französischen Gefangenen.

Es ist wahrscheinlich, daß innerhalb zweier Monate die letzten französischen Gefangenen aus Deutschland zurückgeführt sein werden. Seit Beginn des Waffenstillstandes sind 277 000 Mann von ihnen zurückgeführt.

Erweiterung der Freiliste.

Die Freiliste hat eine neue Erweiterung erfahren. Es sind folgende Gegenstände: fertige Frauen- und Mädchenwintermäntel oder -umhänge, fertige Tisch-, Kommoden-, Kissen- oder ähnliche Decken, Billardtisch, Regale, Schlangenhaut, Regenmantel und daraus hergestellte Gegenstände neu aufgenommen, mithin für bezugsfähig erklärt worden.

Neue Reichsbanknoten.

Die Reichsbank gibt jetzt Reichsbanknoten zu 1000 und 100 Mark aus, die sich von den Noten früherer Ausgaben dadurch unterscheiden, daß die beiden Stempel und die Nummern nebst den danebenstehenden Buchstaben anstatt in roter in grüner Farbe gedruckt sind.

Im Dienste verunglückt.

Bacharach, 3. Jan. Die Eisenbahnschaffnerin Anna Maria Klein aus Weiler bei Bingen wurde hier im Bahnhofsbereich bei Verladungsarbeiten von einem Güterzug überfahren. Beide Beine wurden ihr abgefahren. Die schrecklich verstümmelte wurde nach dem Hospital in Bingen gebracht. Dort ist sie ihren Verletzungen erlegen. Sie wollte übrigens noch langer Tätigkeit am heutigen Tage aus dem Eisenbahndienste ausscheiden.

Zur Behebung der Kohlennot.

wird aus Höchst a. M. berichtet: Die Kohlennot, die namentlich im Gaswerk in den letzten Tagen äußerst bedenkliche Formen angenommen hatte, ist durch Maßnahmen der französischen Militärverwaltung fürs erste beseitigt. Drei Schiffsadungen Kohlen sind hier im Ausladen begriffen.

Abfassung der weiblichen Wirtschaftsbedienungen.

Darmstadt, 3. Jan. Während des Krieges hatte sich auch in Darmstadt die weibliche Bedienung in den Lokalen eingebürgert. Viele Lokale wollten bei ihr bleiben. Nunmehr hat der Soldaten- und Arbeiterrat die Abfassung der weiblichen Bedienung für sämtliche Lokale angeordnet, um den aus dem Feld zurückkehrenden Kellnern Arbeit zu verschaffen.

Diebstähle und ihre Folgen.

Kaiserslautern, 3. Jan. Ende voriger Woche hat man aus der vollbesetzten Kaserne einem französischen Oberst seinen Koffer mit Effekten gestohlen, sogar auf der hinteren Seite der Kaserne mehrere Kommoden hinaus- und fortgeschafft. Der gemeinsamen Tätigkeit der Kriminalpolizei und der französischen Gendarmerie gelang es, die Diebe, 3 Männer, zu ermitteln und zu verhaften. Um das, was ihnen bevorsteht, sind sie nicht zu beneiden. Dann hat man in den Deutschen Stallungen stehenden Militärpferden die Sättel geschnitten und die Packtaschen gestohlen. Da es zunächst nicht gelang, die gemeine Bande zu ermitteln, mußte die Stadt Kaiserslautern am Freitag eine Buße von 2000 Mk. bezahlen. Die Kriminalpolizei setzte die Nachforschungen in der eifrigsten Weise fort und es ist jetzt gelungen, die Täter zu ermitteln und festzunehmen. Es sind 5 jugendliche Burschen von hier. Auch sie werden ganz exemplarisch bestraft.

Raubmord.

Markt Oberdorf, 3. Jan. In der Nacht zum 27. Dezember wurde in Ennenhofen der verheiratete Käfer Theodor Frei ermordet. Frei wurde von einer Frau auf einem Fußwege mit eingeschlagenem Schädel, seiner Uhr und seines Geldes beraubt, aufgefunden. Der Täter ist bisher unbekannt.

Katholiken und Protestanten gegen Adolf Hoffmann.

Berlin, 29. Dez. Zur Wahrung der den christlichen Staatsbürgern gemeinsamen Interessen bei den bevorstehenden politischen Kämpfen haben sich namhafte Ver-

treter der katholischen und der evangelischen Kirche zu einem interkonfessionellen Ausschuss zusammengeschlossen.

120 Millionen Zigaretten

werden jetzt dem Verbrauch in Deutschland zugeführt. Sie lagern unter amtlichem Mitverschuß im Teilungslager des Zigarettenamts des Oberbefehlshabers Ost in Jüterburg und waren zur Ausfuhr in das Oberost-Gebiet bestimmt. Ihre Umschließungen sind mit Hoheitszeichen der Monopolverwaltung Oberost versehen. Da die Ausfuhr nicht mehr möglich ist, sollen sie den Soldaten billig geliefert werden. Auch in den Kantinen kann kein Wucher damit getrieben werden, weil die Packungen den genauen Preis angeben. Das Reichsschatzamt hat sich damit einverstanden erklärt, daß statt der Verzollung nur die gewährte Abgabenvergütung zurückgezahlt wird. Die Zigaretten dürfen nach Entrichtung der Zigarettensteuer und des Kriegsausschlags in den freien Verkehr gesetzt werden. Es werden auch keine neue Zigarettensteuerzeichen angebracht. Die Ware wird nur an Militärstellen mit der Verpflichtung geliefert, sie nur in ihren Verkaufsstellen und nur in Mengen bis etwa 500 Stück auf einmal an eine Militärperson zu verkaufen.

Heiratslust und Lebensmittel.

Um den Neuvermählten den anfänglichen Kampf ums Dasein etwas zu erleichtern, entschlossen sich einige Städte ihnen eine Extrazulage an Lebensmitteln zu gewähren. Hierzu zählt auch Speyer. Man will nun die Beobachtung gemacht haben, daß diese Zulage eine bedeutende Vermehrung der Heiraten zur Folge hatte. Während die Trauungen im vergangenen Jahre sich auf 147 beliefen, sind es 1918 bis jetzt bereits 186. Mit einer solchen Zahl hatte man nicht gerechnet und das Lebensmittelamt sah sich darum zum Abkühlen veranlaßt. Die Extrazulagen betragen für die Folge nur die Hälfte des bisher gewährten. Öffentlich hält dieser Beschluß kein junges Paar von dem beabsichtigten Einlaufen in den Hafen der Ehe ab.

Gerichtszeitung.

Bingen, 2. Jan. Vor dem französischen Kriegsgesicht hatte sich der Metzgermeister Berg und sein Sohn aus Weiler bei Bingen zu verantworten, weil in dem Strohspeicher des Berg Gewehre und Patronen gefunden worden waren. Beide wurden damals verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht. Sie erklärten, nichts von den Waffen und der Munition gewußt zu haben, die sicher von deutschen Soldaten auf dem Rückmarsch zurückgelassen worden wären. Die Verhandlung fand im Sitzungssaal des Binger Amtsgerichts statt vor einer stattlichen Zahl von Zuhörern. Es wurden noch andere Straffachen, auch solche gegen französische Soldaten und deutsche Zivilpersonen verhandelt. Die Richter bestanden aus fünf französischen Offizieren verschiedener Dienstgrade. Die Verhandlung war ebenso gründlich und ausführlich wie bei deutschen Gerichten, sie waren diesen auch sehr ähnlich. Die beiden Angeklagten — Metzgermeister Berg und sein Sohn — wurden schließlich wegen fahrlässigen Besizes von Kriegswaffen verurteilt. Das Urteil lautete gegen Berg auf drei Monate Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe, gegen den Sohn auf 15 Tage Gefängnis. Gleichzeitig wurde das Gesetz Verenger für anwendbar erklärt und beiden die Verbüßung der Gefängnisstrafe unter der Voraussetzung erlassen, daß sie sich in den kommenden Jahren strafflos führen. So wurden sie denn sofort in Freiheit gesetzt. Sie wurden von einem hiesigen Anwalt in deutscher Sprache verteidigt, im übrigen wurden die Verhandlungen in französischer Sprache geführt. Ein Dolmetscher stand zur Verfügung.

Weinzeitung.

Aus dem Rheingau. In den Weinbergen wurde im Laufe des Dezember manche Arbeit geleistet, die erledigt werden mußte. Hinsichtlich der Einfuhr von Dung und der erforderlichen Grabarbeiten ist man recht gut vorangekommen. Das Reibholz steht günstig und ist ausgereift. Dazu hatte es bei der anhaltenden milden Bitterung auch Zeit. Der 1918er baut sich zu einem mittleren Gewächs aus. Man muß immerhin mit Säure bei diesem Wein sehr rechnen. Das geschäftliche Leben im Weinbetrieb ist ohne Belang. Wenn die neuen Weine sich auch probieren lassen, so sind sie doch natürlich noch unfertig. Zeit zum Fertigwerden haben sie sicher, denn es herrscht keine Nachfrage. Ganz vereinzelt kommt hin und wieder ein Abfluß zu Stande.

Von der Nahe. Man hat in den Weinbergen, soweit es das warme Wetter zuließ, doch manche Arbeit erledigen können und ist dabei recht gut vorangekommen. Das Holz der Reben erweist sich als gesund und gut im Stande, also aussichtsreich. Mehr kann man für den Augenblick nicht erwarten. Der 1918er Wein baut sich im Keller ganz gut. Er ist dabei ein mittlerer Wein, der für den gewöhnlichen Gebrauch gerade recht ist und dementsprechend auch eingeschätzt wird. Daß ganz nette, selbständige Sachen darunter sind, muß hervorgehoben werden. Nachfrage nach ihm wie auch nach seinem Vorgänger ist nicht vorhanden. Vielleicht macht sich das Geschäft nach und nach.

Aus Rheinhessen. Bei dem fortgesetzten Regenwetter, das während der letzten Zeit herrschte, war die Arbeit in den Weinbergen ebenso erschwert als auch bei dem dazwischen auftretenden Frost, der sich an einigen Tagen geltend machte. Was gearbeitet werden konnte ist geschehen, um mit den Weinbergen ins reine zu kommen und vor allem die notwendigen Teile zu erledigen. Dünger wurde in ziemlichen Mengen in die Weinberge gebracht trotz der hohen Preise, die für ihn angelegt werden müssen. Im übrigen macht das Holz der Reben einen guten, gesunden und reifen Eindruck. Der 1918er, der nun schon eine Weile im Keller liegt, entwickelt sich recht günstig und es stellt sich heraus, daß auch bei diesem Jahrgang die Spitzen bezw. bessere Gewächse nicht fehlen werden. Geschäftlich ist kein Leben festzustellen, was wiederum sehr erklärlich ist, denn schließlich liegt alles noch unklar und ohne Leben.

Wir vergüten vom 1. Januar 1919 an für Guthaben in laufender Rechnung

3% Zinsen.

Spar- und Leihkasse | Vorschuss- u. Creditverein
zu Geisenheim | in Geisenheim
c. G. m. b. H. | c. G. m. b. H.

Fußboden-Präparat

als Ersatz für Öl empfiehlt

C. Fellmer, Eisenhandlung,
Eltville a. Rh.



Oefen

für jedes Brennmaterial sowie
Kessel, Kesselöfen
u. Kochherde
empfehlen

C. Fellmer, Eisenhandlung,
Eltville a. Rh.

Photographisches-Atelier Bogler.

Geisenheim im Rheingau.

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen
auch von Zivill in Feldgrau
und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Claud. Schmitt,

Bildhauer,

Geisenheim am Rhein

empfehlen sich in

Anfertigung von Grabdenkmälern,
Figuren, Büsten,
Reliefs, Grabeinfassungen usw.

Moderne Grabdenkmäler nach eigenen Entwürfen.
Gebogene saubere Ausführung, billige Preise.

Steintöpfe

für Sauerkraut u. Rüben etc. empfiehlt in großer Auswahl
C. Fellmer, Eisenhandlung, Eltville a. Rh.

Terminkalender

für Bürgermeister

gebunden, vorrätig in der

Buchdruckerei des „Bürgerfreunds“.

Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde,
auch von Zivill in Feldgrau, werden billigst ausgeführt.

Semi-Emallobilder für Broschen, Anhänger etc.
Sinnreichstes Geschenk.

Frieda Simonson, Rheinstraße 56, Wiesbaden.

Pfähle,

große Auswahl tannene, geriffene, kieferne, Gold-
Bärche Birnische, gefägte und runde tyansifizierte. Wein-
bergstädel, tyansifiziert und imprägniert, in Längen 1,50,
1,75, 2 Meter und höher.

Große Auswahl in Baumstüben imprägniert und
tyansifiziert in allen Längen und Dicken.
Verkauf ab Lager gegen Kassa, Versand gegen Nachnahme.

E. Dillmann, vorm. Gregor Dillmann
Geisenheim a. Rh.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoklassen, Gruppenbilder, Helmaufnahmen
Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in
Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 75 Pfg. 12 Fotos Mk. 1.50.

Reisepassbilder in sofort. Ausführung.
Belohnung bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet.
Bektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge
auch fürs Feld.

Elfämische Bankgesellschaft

Filiale Mainz.

Aktienkapital Mk. 20 000 000.

— Fernruf Nr. 52 und 91 —

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigen Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden
Geschäfte.

Verschwiegenste u. zuverlässigste Erledigung
aller Angelegenheiten.

Institut für vornehme Ehevermittlung.

Frau **Ella Tischler, Wiesbaden**

Grabenstrasse 2^a. — Telephon 3973.

L. RETTENMAYER

Gegründet 1842.

G. m. b. H.

WIESBADEN.



Zentrale: Nicolastrasse 5.

Fernsprecher: Nr. 12, 115, 124, 242, 2376 (Direktion 661f).

Telegraph-Adresse: Rettenmayer, Wiesbaden.

Möbeltransporte von u. nach allen Plätzen.

Ueber-Land-Umzüge.

Lagerung ganzer Wohnungseinrichtungen, Reisegepäck und
Speditionsgüter im

Wiesbadener Möbelhelm: 8000 qm Lagerfläche.

Sicherheitskabinen.

Spedition,
Rollfuhrwerk,
Lager,
Incasso,
Verzollungen.



Sammelladungen,
Commission,
Garten-Klas-
Verkauf
Versicherungen.

Reise-Büro: Kaiser Friedrich Platz 2.

Amliche Fahrkarten-Ausgabe ohne Aufschlag.

Schlafwagenkarten. — Amli. Gepäckabfertigung
und Belöderung zu und von den Zügen.

Reisegepäck-Versicherung.

Reiseunfall-Versicherung.

Fernsprecher für Reisebüro: Nr. 242 und 2376.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei
der Krankheit sowie bei der Beerbigung meiner
lieben Mutter, unsrer guten Großmutter, Schwieger-
mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Margaretha Birnkammer Ww.,

jagen wir Allen herzlichsten Dank. Noch besonderen
Dank den barmherzigen Schwestern und für die
vielen Kranz- und Blumenpenden.

Sattenheim u. Frankfurt a. M., den 4. Jan. 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Trauerbriefe — Trauerkarten

liefert schnellstens

„Rheingauer Bürgerfreund“.

Kaufmännische Privatschule Bein

Beginn
neuer Kurse

in allen Handelsfächern, sowie
in Schön-, Stensgr., Kallig-
Schreiben etc.

Anfang Januar

a) für Herren

in den Unterrichtsräumen

Kirchgasse 22 I

für Kriegesbeschädigte ermäßig-
tes Honorar;

b) für Damen

Rheinstraße 115 I

nahe der Kirchengasse.

Unwärtigen vergütet das In-
stitut einen Teil der Fahrtkosten.

Anmeldungen für Volkstun-
nach Wahl vor- oder nachm.,

Einzelstunden (auch abends) und
Privatunterricht, im Geschäftszim-
mer:

Rheinstraße 115 I

recht bald erbeten.

Herm. Bein,

Clara Bein,

Dipl.-Kaufleute und
Dipl.-Handelslehrer.

Wiesbaden.

Im Ankauf

von Lumpen, Altmetallen,
gebrauchten Möbeln und
Kleidungsstücken zu den
höchsten Tagespreisen empfiehlt
sich

Alt-handlung

Franz Leinberger,

Winkel, Bartolomäustrasse 16

Gut erhaltener

Leiterwagen

(Reichel, kurze und lange
Leitern), zu verkaufen.

M. Heiderlinden, Rüdelsheim a. Rh.

Rheinstraße 19.

Zu verkaufen:

Weiß email. Herd

(Röder) 1.30 Meter x 1.07

Meter und ein Füllofen für
Rohr, bei

Grälich, Baumschulen,

Riederwalluf.

Schöner fester und loser

Rosenfohl

zu haben auf vorh. Bestellung.

Heinrich Kempf 2.,

Erbach-Rhg., Ringstraße.

Ein paar neue schwere

Arbeitschuhe

Gr. 44 gegen 45 umzutauschen
oder zu verkaufen.

Kappellenstraße 7, Winkel.

Sehr beliebt

in allen Frauenkreisen und in
der Zeit der Kleiderknappheit be-
sonders wertvolle Helfer sind:

das Favorit-Moden-Album,
das Favorit-Jugend-Moden-
Album, das Favorit-Hand-
arbeits-Album,

nur je 1 Mk., postfrei 1 Mk. 10 Pfg.

der Internat. Schnittmanu-
faktur, Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmanu-
faktoren zu schneiden ist sparsam und leicht.

Alles sitzt und zeugt von gutem
Geschmack.

Besonders zu empfehlen:

Köster, Praktische Anleitung,
Pantoffeln und Hausschuhe aus
allerlei Resten selbst herzu-
stellen, nur 75 Pfg., postfrei

80 Pfg.

Köster, Das praktische Flickbuch,
nur 75 Pfg., postfrei 80 Pfg.

Wie man aus alten Kleidern neue
herstellt, nur 60 Pfg., postfrei

65 Pfg.

Wie man aus alten Kleidern neue
herstellt, nur 60 Pfg., postfrei

65 Pfg.

Mitteilungen

liefert Adam Etienne, Oestrich.

Imprägnierte u. tyansifizierte Weinbergspfähle,

runde und gefägte
Stichel,

1,25, 1,50 u. 1,75 Mt. lang,

Baumpfähle,

2 bis 3,50 Mt. lang,

empfehlen

Hg. Jos. Friedrich,

Deßlich i. Rhg.

— Telephon 70. —

Limonadeflaschen

mit Drahthebelverschluss, In-
halt 1/2 l (auch gebrauchte) zu
kaufen gesucht. Angebote an

J. B. Nikolai, Deßlich,

Landstraße 3.

Im Stuhlflechten

empfehlen sich

Phil. Busch, Deßlich,

Dillmannstraße.

Auf Wunsch werden die
Stühle im Hause abgeholt.

Guitarre

zu kaufen gesucht. Dieselbe
muß gut erhalten sein und
reinen Ton haben. Offerten
unter Nr. 40 an die Expedition
dieses Blattes.

Fräulein

gut im Zug, zu verkaufen.

Brochueswerke,

Riederwalluf.

Zur Uebernahme eines Büffets
wird ein tüchtiges, solides

Fräulein

gesucht.

Adolf Hötigen,

Sahnhof-Hotel,
Eltville

Ein braves Mädchen

für Handarbeit und zeitweise
zum Servieren gesucht.
Zu erfragen in der Expedition
dieses Blattes.

tüchtiges Mädchen

oder Aufwartung bei hohem
Lohn.

Frau Dr. Davidson,

Winkel, Hauptstraße 111.

Piano's

stimm und repariert

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Spanischer und Luxemburger
Hof-Piano-Fabrik.

Gegr. 1843. Tel. 44, Münsterstr. 10

Drucksachen für Vereine

als: Einladungskarten

Programme und Lieder

Festzeitungen, Statuten
usw. fertigt schnell die

Buchdruckerei von Adam Etienne

Deßlich a. Rh. Landstr. 10

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 5. Jan. 1919.

10 Uhr vorm. (franzöf. Zeit):
Gottesdienst in der Pfarre-
kirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre
der Knaben.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Deßlich.

Sonntag, den 5. Januar 1919.

(Sonntag nach Neujahr.)

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in
Deßlich.

1 Uhr nachm.: Gottesdienst in
Eberbach.

NB. Die angelegte Zeit ist die
franzöf. Zeit.